



Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön

Aufgrund des § 6 des Wasserverbandsgesetzes – WVG – vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S.405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S.1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön vom 08.01.2019 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön erlassen:

Artikel I

Der Absatz 1 des § 13 (Zusammensetzung des Vorstandes, Entschädigung) erhält folgende Fassung:

- (1) Dem Vorstand gehören eine Vorsteherin oder ein Vorsteher und 10 weitere Beisitzerinnen oder Beisitzer an. Zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Vorsteherin oder des Vorstehers. Die Vorsteherin oder der Vorsteher führt die Bezeichnung Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher.

Artikel II

Der Absatz 2 des § 14 (Wahl des Vorstandes) erhält folgende Fassung:

- (1) Gewählt werden kann jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Artikel III

Der Absatz 3 des § 15 (Amtszeit) entfällt.

Artikel IV

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Ihre Genehmigung nach § 58 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 08.01.2019 erteilt.

| | |
|---|--|
| <p>1. Beschlossen durch die Verbandsversammlung:</p> <p>Schellhorn, den 07.12.2018</p> <p>gez. Verbandsvorsteher Dr. N. Langfeldt Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön</p> | <p>2. Genehmigt:</p> <p>Plön, den 08.01.2019</p> <p>i.A. Schwerdt Die Landrätin des Kreises Plön als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände</p> |
| <p>3. Ausgefertigt:</p> <p>Schellhorn, den 14.01.2019</p> <p>gez. Verbandsvorsteher Dr. N. Langfeldt Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön</p> | <p>4. Bekannt gemacht am:</p> <p>Plön, den 19.01.2019</p> <p>i.A. Schwerdt Die Landrätin des Kreises Plön als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände</p> |